



Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch mit dem Ortsteil Großbuch

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE OTTERWISCH | NR. 1 | 17. JANUAR 2020

Willkommen neues Jahr!

Vor uns
liegen 366 neue Tage,
neue Chancen,
neue Hoffnungen,
neue Möglichkeiten die Welt
ein bisschen besser zu machen.

Foto: Klaus Döge

Einen guten Start ins neue Jahr 2020
wünscht Ihnen

Ihr
Bürgermeister Matthias Kauerauf

**Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch erscheint am 6. März 2020
Redaktionsschluss ist der 21. Februar 2020.**

**UNSERE GEMEINDE
IM INTERNET:
WWW.GEMEINDE-
OTTERWISCH.DE**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Otterwisch
04668 Otterwisch | Hauptstraße 7
Telefon 034345/9 22 22
Telefax 034345/9 22 24
Mail: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte des Gemeinderates und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Herr Matthias Kauerauf, Bürgermeister, oder der zuständige Sachbearbeiter; in allen übrigen Beiträgen der Verfasser der Berichte oder der Hersteller des Blattes.

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen; Vereine, Verbände u. ä.

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate.

Gesamtherstellung:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876100, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 1/2019.

Verteilung: Die Gemeinde Otterwisch mit Ortsteil Großbuch verfügt laut Quelle Deutsche Post über 830 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaaren Haushalte benötigt der beauftragte Verteiler 850 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen im Rathaus zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

GEMEINDEVERWALTUNG OTTERWISCH

Postanschrift:

Gemeindeverwaltung Otterwisch | Hauptstraße 7 | 04668 Otterwisch
Telefon: 034345 / 9 22 22 | Fax: 034345 / 9 22 24
Email: bm-amt@gemeinde-otterwisch.de

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag: geschlossen



GEMEINDEBIBLIOTHEK

Die Gemeindebibliothek befindet sich im Gebäude der Grundschule, Stockheimer Straße 6, 04668 Otterwisch
Ansprechpartner: Frau Renate Schönborn

Öffnungszeiten

Mittwoch: 14:30 bis 17:30 Uhr



*Senioren
Zum Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche*

Der Bürgermeister der Gemeinde Otterwisch gratuliert allen Jubilaren der Monate November und Dezember 2019 ganz herzlich und wünscht alles Gute und beste Gesundheit.

Aufgrund der neuen Datenschutzverordnung werden keine Geburtstag oder Ehejubiläen mehr automatisch veröffentlicht.

Sollten Sie eine Veröffentlichung Ihres Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Otterwisch wünschen, dann müssten Sie dies bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Otterwisch, Sekretariat, Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch bekunden bzw. Ihr Einverständnis erklären.

Ihr Bürgermeister

MÜLLENTSORGUNG IM MONAT JANUAR UND FEBRUAR 2020

Hausmüll

Montag, 20.01.2020

Montag, 03.02.2020

Montag, 17.02.2020

Gelber Sack

Dienstag, 28.01.2020

Dienstag, 11.02.2020

Dienstag, 25.02.2020

Papier

Freitag, 24.01.2020

Freitag, 21.02.2020



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VON DER GEMEINDERATSSITZUNG BERICHTET

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2019

In der letzten Gemeinderatssitzung des Jahres 2019 beschloss der Gemeinderat die Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Otterwischer Kindertagesstätte. Mit der Änderung, welche im Februar 2020 in Kraft treten soll, wird eine Differenzierung der täglichen Betreuungszeiten angestrebt. Ziel ist die Optimierung des Betreuungsangebotes im Krippen- und Kindergartenbereich. Durch die flexiblere Gestaltung der Betreuungszeiten soll es vor allem den Eltern erleichtert werden, durch die individuelle Anpassung der Betreuungszeit berufliche und private Belange sowie persönliche Veränderungen noch besser mit der Betreuung der Kinder/des Kindes vereinbaren zu können (siehe Bekanntmachung). Mit der Änderung dieser Satzung wurde es außerdem notwendig, eine Änderung der Anlage 1 der Elternbeitragssatzung zu beschließen. Eine neue Übersicht hierzu wird ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht (siehe Bekanntmachungen).

Hinweis der Verwaltung: Sollten Eltern eine Änderung der Betreuungszeiten wünschen, kann das entsprechende Formular „Änderung der Betreuung“ auf der Homepage der Gemeinde unter „Formulare“ heruntergeladen werden. Außerdem ist das Formular in Papierform in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ bzw. in der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines gemeindeeigenen Teilgrundstückes in der Waldsiedlung. Im Vorfeld hierzu war der Beschluss 006/022/18 vom 02.01.2018 durch den Gemeinderat aufzuheben, da dieser hinfällig geworden war. Auf Antrag stimmte der Gemeinderat der Veräußerung des FFW-Fahrzeuges Typ Robur LO 2002A zu einem symbolischen Kaufpreis zu. Das FFW-Fahrzeug wurde bereits im Jahr 2011 außer Betrieb genommen. Es wird im Gegenzug vom Erwerber instand gesetzt und bei Bedarf der Jugendfeuerwehr zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 73 Absatz 5 der Sächs. Gemeindeordnung stimmte der Gemeinderat nachträglich der Annahme von zwei Sachspenden zur 750-Jahr-Feier zu. Ebenso stimmte der Gemeinderat nachträglich außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen getrennt nach den Haushaltsjahren 2018 und 2019 für die Planung, Organisation und Durchführung der 750-Jahrfeier Otterwisch per Beschluss zu. Erforderlich gewordenen überplanmäßigen Auszahlungen für zu zahlende Gemeindeanteile an andere Kommunen gemäß SächsKitaG und für die an das Land und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage 2019 stimmte der Gemeinderat ebenfalls mittels Beschlüssen zu.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über die am 03.12.2019 getroffene Eilentscheidung zur Einstellung einer Erzieherin mit teilweiser Leitungstätigkeit, in Funktion der stellvertretenden Leitung der Kindertagesstätte „Sonnenschein“. Damit konnte noch im Monat Dezember 2019 die vakante Stelle durch eine geeignete Bewerberin neu besetzt werden. Die Eilentscheidung machte sich erforderlich, da aufgrund eines aktuellen Schreibens des Landesjugendamtes Chemnitz die Gemeinde aufgefordert wurde, die unbesetzten Stellen schnellstmöglich auszugleichen. Mit dieser Einstellung und dem Einsatz von 2 weiteren Erzieherinnen ab Januar 2020 wird es wieder möglich sein, unsere Kinder optimal zu betreuen.

Der Bürgermeister informierte weiterhin über den Eingang des Bescheides zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2019/2020. Die Genehmigung erfolgte unter Auflagen, so ist u.a. bis zum 31.03.2020 das bereits vorhandene Haushaltsstrukturkonzept der Gemeinde zu aktualisieren und fortzuschreiben. Rechtskräftig wurde der Doppelhaushalt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde (siehe Bekanntmachung Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 13.12.2019). Der Bürgermeister informierte über die vom AZV im Jahr 2020 geplanten zwei Bauabschnitte zum Bau von neuen Schmutzwasserleitungen in den Bereichen Waldsiedlung/Lindenstraße in den Monaten 04-07/2020 und S 49 / Wiesenstraße im Zeitraum 08 – 11/2020. Er informierte weiter, dass parallel dazu die Veolia plant, im Auftrag des VVG für diese Bereiche die vorhan-

denen Trinkwasserleitungen in denselben Zeiträumen auszuwechseln. In diesem Zusammenhang schlug der Bürgermeister den Gemeinderäten vor, dass es im Zuge dieser Baumaßnahme ratsam wäre, über einen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Lindenstraße/Wiesenstraße“ zu beraten und ggf. zu beschließen. Mit dieser Grundlage könnte der AZV im Rahmen der 2020 geplante Maßnahme „Neues Schmutzwassersystem Otterwisch“ für den genannten Bereich die jeweiligen Trinkwasser-, Abwasseranschlüsse planen.

Weiterhin informierte der Bürgermeister die Gemeinderäte über den beabsichtigten zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Leipzig – Chemnitz. Im Bereich der Gemarkung Otterwisch sind dazu umfangreiche Baumaßnahmen geplant. Im Frühjahr 2020 soll eine öffentliche Einwohnerversammlung anberaumt werden, bei der interessierte Otterwischer im groben Umfang über die Maßnahme informiert werden. Die Strecke soll bis spätestens 2030 zweigleisig in Betrieb genommen werden.

Hinweis der Verwaltung: Bitte beachten Sie hierzu die Einladung in diesem Mitteilungsblatt.

Beschluss Nr. 039/022/19

Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch

Beschluss Nr. 040/022/19

Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ Otterwisch (Elternbeitragssatzung)

Beschluss Nr. 041/022/19

Aufhebung Beschluss 006/022/19 vom 02.01.2018

Beschluss Nr. 042/022/19

Veräußerung eines gemeindeeigenen Teilgrundstückes

Beschluss Nr. 043/022/19

Veräußerung eines gemeindeeigenen FFW-Fahrzeuges vom Typ Robur LO 2002A inkl. Anhänger TSA

Beschluss Nr. 044/022/19

Annahme einer Sachspende i.H.v. 114,28 Euro

Beschluss Nr. 045/022/19

Annahme einer Sachspende i.H.v. 255,26 Euro

Beschluss Nr. 046/022/19

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen betreffend HHJ 2018 für die Planung, Organisation und Durchführung der 750-Jahr-Feier Otterwisch

Beschluss Nr. 047/022/19

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen betreffen HHJ 2019 für die Planung, Organisation und Durchführung der 750-Jahr-Feier Otterwisch

Beschluss Nr. 048/022/19

Überplanmäßige Auszahlungen für die Gewerbesteuer 2019

Beschluss Nr. 049/022/19

Überplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2019 für die nach § 17 SächsKitaG zu zahlenden Gemeindeanteile an andere Kommunen

Beschluss Nr. 050/022/19 (nicht öffentlicher Teil)

Zustimmung zu einem Antrag auf Stundung von Gewerbesteuernachforderungen für das Jahr 2017 und Nebenforderungen

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 52 Abs. 4 SächsGemO (051/022/19)

Einstellung einer Erzieherin mit teilweiser Leitungstätigkeit ab 03.12.2019

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SATZUNG

ZUR 1. ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE BETREUUNG VON KINDERN IN DER KINDERTAGESSTÄTTE „SONNENSCHNITT“ OTTERWISCH (BETREUUNGSSATZUNG)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. 2014, 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 2004, 418), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822, 840) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) vom 15. Mai 2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch in seiner Sitzung am 10. Dezember 2019 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 3 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

(3) In der Kinderkrippe und im Kindergarten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden
2. bis 6 Stunden
3. bis 7 Stunden
4. bis 8 Stunden
5. bis 9 Stunden

Längere Betreuungszeiten sind in Absprache mit der Leiterin und dem Träger der Einrichtung möglich.

§ 2

Die Änderung tritt ab 01. Februar 2020 in Kraft.
Otterwisch, den 10.12.2019

 
Matthias Kauerauf, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ausfertigung dieser Satzung ist nicht oder fehlerhaft erfolgt;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden;
3. der Bürgermeister hat dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen;
4. vor Ablauf der o. g. Frist ist die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Otterwisch, den 17. Januar 2020

 
Matthias Kauerauf, Bürgermeister

Elternbeiträge Gemeinde Otterwisch

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung vom: 11.06.2019

ab 01.02.2020

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1,2,3, 5

KINDER-KRIPPE	Familien							Alleinerziehende						
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	290,94	264,49	238,04	211,59	185,14	158,69	119,02	261,85	238,04	214,24	190,43	166,63	142,82	107,12
2. Kind	174,56	158,69	142,82	126,95	111,08	95,21	71,41	157,11	142,82	128,54	114,26	99,98	85,69	64,27
3. Kind	58,19	52,90	47,61	42,32	37,03	31,74	23,80	52,37	47,61	42,85	38,09	33,33	28,56	21,42

KINDER-GARTEN	Familien							Alleinerziehende						
	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)	bis 11 Std. (122,22%)	bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std. (50%)
1. Kind	168,32	153,02	137,72	122,42	107,12	91,81	68,86	151,49	137,72	123,95	110,18	96,40	82,63	61,97
2. Kind	100,99	91,81	82,63	73,45	64,27	55,09	41,32	90,98	82,63	74,37	66,11	57,84	49,58	37,18
3. Kind	33,66	30,60	27,54	24,48	21,42	18,36	13,77	30,30	27,54	24,79	22,04	19,28	16,53	12,39

HORT	Familien				Alleinerziehende			
	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)	bis 1 Std. (16,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 3 Std. (50%)	bis 1 Std. (16,67%)
1. Kind	74,37	61,98	37,19	12,40	66,93	55,78	33,47	11,16
2. Kind	44,62	37,19	22,31	7,44	40,16	33,47	20,08	6,70
3. Kind	14,87	12,40	7,44	2,48	13,39	11,16	6,69	2,23

Kauerauf
Bürgermeister

 

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

■ FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

1. Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch die Haushaltsatzung vom 08.10.2019 die Hebesätze für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt auf 375 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Stückländereien (Grundsteuer A) und 450 v.H. für Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze für 2020 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Jahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2020 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Otterwisch, den 13.01.2020


Kauerauf
Bürgermeister



■ ZAHLUNGSHINWEIS

Am 15.02.2020 wird die Grundsteuer für das erste Quartal 2020 sowie die erste Rate für Halbjahreszahler zur Zahlung fällig.

Des Weiteren wird die Hundesteuer zum 01.03.2020 zur Zahlung fällig. Generell haben die Zahlungen der Grund- und Hundesteuer bis zu den genannten Fälligkeitsterminen zu erfolgen. Zahlungsver säumnisse haben zuerst die gebührenpflichtige Mahnung und danach gegebenenfalls die Vollstreckung zur Folge.

Bei nicht fristgerechter Zahlung sind Säumniszuschläge entsprechend § 240 Abgabenordnung zu entrichten. Falls Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, entstehen dafür weitere Kosten.

■ Folgende Zahlungswege stehen zur Verfügung:

1. Lastschriftverfahren
2. Überweisung
3. Bareinzahlung

Unter [www.gemeinde-otterwisch.de/ Amt/](http://www.gemeinde-otterwisch.de/Amt/) Formulare steht Ihnen das Formular einer Einzugsermächtigung (SEPA-Basis-Lastschriftmandat) zur Verfügung. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Stadtkasse Bad Lausick unter Telefonnummer 034345 / 70119 bzw. 034345 / 70136 gern zur Verfügung.

Moh, SB Stadtkasse, Stadt Bad Lausick

Die Stadt Bad Lausick handelt als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Lausick – Otterwisch.

■ PREISÄNDERUNGEN DES VERSORGUNGSVERBANDES GRIMMA-GEITHAIN

Die Verbandsversammlung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain hat am 11. Dezember 2019 neue Preisblätter für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beschlossen.

■ Die Änderungen betreffen folgende Preise:

Abwasser	Preis bis 2019	Preis ab 2020
Grundentgelt AW zentral	9,35 €/Monat	9,35 €/Monat
Abwasser zentral	2,94 €/m ³	2,49 €/m ³
Abwasser KKA in Kanal	2,04 €/m ³	2,01 €/m ³
Niederschlagswasser	0,99 €/m ²	0,98 €/m ²
Fäkalwasser ALG	14,75 €/m ³	14,77 €/m ³
Fäkalschlamm KKA	35,48 €/m ³	36,80 €/m ³
Anfahrpauschale	39,27	39,27

Trinkwasser

Grundentgelt	8,56 €/Monat	8,56 €/Monat
Mengenentgelt	1,89 €/m ³	2,02 €/m ³

Der Mengenpreis je Kubikmeter für die zentrale Abwasserentsorgung verringert sich um 0,45 Euro, während der Trinkwasserpreis um 0,13 Euro steigt. Daraus ergibt sich für ca. 75 Prozent unserer Kunden, deren Grundstücke an öffentliche Kläranlagen angeschlossen sind, eine reale Kostensenkung.

Dagegen mussten die Preise für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben um 1,32 Euro bzw. 0,02 Euro je Kubikmeter angehoben werden, weil die Wertungskosten von Klärschlamm in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung gelten die geänderten Preise ab dem 01.01.2020 bis voraussichtlich 31.12.2022. Die Kunden des Verbandes erhalten mit den Jahresrechnungen für 2019 die vollständigen Preisblätter ausgehändigt.

Versorgungsverband Grimma-Geithain
Kunath, Geschäftsführer

Anzeige(n)

Wir suchen zum 01.06.2020

eine freundliche, zuverlässige

Arzthelferin oder einen Arzthelfer

für 30 Wochenstunden, vorwiegend für Rezeption und Computer. Erfahrung bei Blutentnahme und EKG erwünscht, aber nicht Bedingung.

Bewerbungen sind bitte in der

Arztpraxis Heerklotz in Otterwisch

Bad Lausicker Str. 19, 04668 Otterwisch abzugeben.

Telefonisch erreichen Sie uns unter 034345 22500.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER FORSTBEZIRK LEIPZIG INFORMIERT: WEITERHIN GEFAHR DURCH SCHADINSEKTEN

Ausgehend von den Schäden durch das Orkantief Friederike, der langanhaltenden Dürre des vergangenen Jahres und des sehr warmen und trockenen Wetters in diesem Jahr entwickelte sich eine forstsanitäre Situation, wodurch vor allem an Fichten, Lärchen und Kiefern umfangreiche Schäden durch Befall unterschiedlicher Schädlinge und oder Trockenheit entstanden sind. Zunehmend lassen sich witterungsbedingt auch Schäden an verschiedenen Laubbäumen beobachten. Beispielhaft seien hier die Rußrindkrankheit an Ahorn und Trockenschäden in den Kronen der Buche und Eiche zu nennen. Derartig geschwächte Laubbäume werden zunehmend von Sekundärschädlingen befallen.

Es besteht Anlass zur Sorge, dass das Schädgeschehen 2020 weiter voranschreitet. Mit einer weiteren flächenhaften Ausbreitung der Schäden ist zu rechnen, worauf Sie als Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen jetzt reagieren sollten.

Maßnahmen, die Sie im Winter durchführen sollten:

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über den aktuellen Zustand Ihrer Waldflächen. Dies sollten Sie im Abstand von 4 bis 6 Wochen wiederholen, weil Befall/Schäden teilweise erst in den nächsten Monaten sichtbar werden.
2. Prüfen Sie, wo umgehend gehandelt werden muss, z.B. zum Zweck der Verkehrssicherung/Gefahrenabwehr.
3. Legen Sie eine Reihenfolge fest, wie Sie auf Ihren Waldflächen handeln wollen:
 - Waldschutzkontrollen (Schädlingserfassung),
 - Entnahme von mit rindenbrütenden Schädlingen befallene Bäume, einschließlich Aufarbeitung/Beseitigung von bruttauglichem Restholz (über 7 cm Durchmesser) von der Schlagfläche,
 - Holztransport und Lagerung außerhalb des Waldes,
 - wenn nötig, aktive Maßnahmen zur Wiederbewaldung.

Befall mit Rindenbrütern wird meist durch Bohrlöcher in der Borke mit zum Teil vorhandenen Harztrichtern/ Bohrmehlauswurf sowie Spechteinhibe angezeigt. Die Krone von Nadelbäumen ist dabei im Frühstadium fast immer noch benadelt und grün bzw. nur leicht verfärbt. Die Berräumung frischen Stehendbefalls sollte vor Beginn der Schwärmzeit der Käfer bis spätestens Ende März 2020 abgeschlossen sein. Rindenfreie Bäume, aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind, können auch stehen bleiben, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Da die händische Aufarbeitung von großen Schadholzmengen ein hohes Unfallrisiko darstellt und entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das unbedingte Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung voraussetzt, sollten Sie prüfen, ob Sie Ihre vorgesehenen Maßnahmen ggf. mit weiteren Waldbesitzern zwecks Inanspruchnahme eines Forstunternehmers abstimmen. Neben Forstbetriebgemeinschaften (FBG Grimma; FBG Mulde-, Striegis-, Jahnatal) unterstützen Sie gerne die zuständigen Revierleiter vom Forstbezirk Leipzig:

Revier Döbeln	Herr Tenzler	03 43 81 / 55 413 01 70 / 92 23 847
Revier Hubertusburg	Herr Zetzsche	03 43 64 / 88 46 15 01 73 / 35 41 165
Revier Leipzig-Ost	Herr Dietel	03 41 / 86 08 013 01 70 / 92 23 846
Revier Muldental-Kohrener Land	Herr Hecht	03 43 81 / 55 418 01 74 / 30 51 536
Revier Neuseenland	Herr Hering	03 41 / 86 08 051 01 72 / 37 56 133

Bei forstrechtlichen Fragen oder Fragen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln stehen Ihnen die Unteren Forstbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

Andreas Padberg, Leiter Forstbezirk Leipzig

NEUES VON DER FEUERWEHR

EINLADUNG DER FFW OTTERWISCH ZUM GLÜHWEIN AN DER FEUERSCHALE

Die Kameraden und Kameradinnen der FFW Otterwisch laden zum Glühwein an der Feuerschale am **18. Januar 2020 ab 17.00 Uhr** auf dem Gelände der Gemeinde/ Feuerwehr Otterwisch recht herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



FFW Otterwisch / Förderverein der FFW Otterwisch

NEUES AUS DEM KINDERGARTEN

Jahresplan 2020

Januar		Winterwanderung	
Februar	07.02. 29.02. 25.02.	Fasching im Hort Hutfasching mit traditionellen "Fitschen" im Kiga Faschingsparty im Kostüm im Kiga	
März	25./26.03. 30.03.	Der Fotograf ist im Kindergarten Frühjahrswanderung im Kiga	
April	06.04. 09.04. 20.+27.04.	Eier färben im Kiga Die Suche nach dem osterei im Kiga und Hort Frühjahrsputz im Kiga	
Mai	04.05. 15.05. 20.05.	Projektbeginn im Kiga "Wetter" Mama-Nachmittag im Kiga Papa-Nachmittag im Kiga	
Juni	26.06.	Sommerfest/ Projektabschluss im Kiga	
Juli	10.07. 17.07.	Zuckertütenfest im Kiga Verabschiedung der 4. Klasse	
August September		Urlaubszeit	
Oktober		Herbstwanderung mit Drachenfest im Kiga	
November	27.11.	Lichterfest im Kiga bundesweiter Vorlesestag Weihnachtsmarkt im Kiga	
Dezember		Jahresausklang	

Anzeige(n)

**KINDERWAGEN
MAXE**

www.kinderwagenmaxe.de

Ständig über
300 Modelle zur
Auswahl – alle sofort
zum Mitnehmen!

Lagerverkauf jeden Donnerstag, Freitag und Samstag 10-18 Uhr

Peniger Straße 1-3 (100 m neben Total-Tankstelle) Tel. 034341/4 05 80
04643 Geithain E-Mail: marco.hoehle@web.de 0178/5 36 27 74

• Kombikinderwagen	• Retrowagen
• Korbwagen	• Buggies
• Zwillingswagen	• Babyschalen
• Geschwisterwagen	• Zubehör



HISTORISCHES

DER WASSERWERKSWEG

Von Grimma aus gesehen in westlicher Richtung ist auf einer alten Karte im Stadtarchiv das „Bucher Viertel“ eingezeichnet. Der Buchweg (Diebessteig) in dieser Richtung überquerte an der Buchbrücke die Parthe. Von Großbuch führte ein Feldweg vom Buchteich (Großbardauer Gemeindeteich) nach Grimma. Er verlief zwischen den Wiesen entlang der Schnellbach und den Feldern auf dem Radlandsberg. Die Parthe wurde auf einer mit Bruchsteinen gewölbten Brücke überquert. Der Weg führte weiter entlang der Brunnen des Wasserwerks, der weißen Villa, der Gärtnerei und an den ehemaligen Schießständen der Husaren vorbei und kam als Wasserwerksweg in Grimma an. Es war der alte viel benutzte Fuß- und später auch Radweg von Großbuch nach Grimma.

Auf dem Weg liefen die Großbucher Frauen mit dem Tragkorb auf dem Rücken zum Grimmaer Markt. Für Botenläufer und Beamte war es die Verbindung zwischen Dorf und Stadt. Arthur Gey zog 1923 mit seiner Mutter mit einem Handwagen voll Heu auf diesem Weg nach Grimma. Er konnte sich seinen großen Wunsch erfüllen und für das Heu ein Akkordeon kaufen. (In der Hochinflation musste das erhaltene Geld sofort wieder umgesetzt werden.) Auch für leichte Mädchen war es der kürzeste Pfad zu den Soldaten in den Kasernen. Am Kriegsende 1945 war der Weg belebt mit Menschen aus vielen Ländern, welche den Grenzfluss Mulde überwinden wollten oder ihn schon passiert hatten. Mit Handwagen wurden Gegenstände in beide Richtungen transportiert. Die Rote Armee verlegte die Wegführung auf dem Panzerübungsplatz nördlich an Thalheims Obstplantage vorbei.

Im Zuge der Großraumwirtschaft der KAP Pflanzenproduktion der LPG wurde der Feldweg umgepflügt und die Brücke verschwand. Die meisten Menschen fahren heute motorisiert nach Grimma.

Karlheinz Herfurth



Buchbrücke über die Parthe

SONSTIGES



BÜRGERDIALOG ZUR AUSBAUSTRECKE LEIPZIG-CHEMNITZ

Zwischen Leipzig und Chemnitz sind umfangreiche Ausbau- und Elektrifizierungsarbeiten geplant. Dadurch werden die Voraussetzungen für kürzere Reisezeiten, ein Fernverkehrsangebot, Taktverdichtungen im Nahverkehr und eine klimafreundliche Mobilität ermöglicht. Derzeit befindet sich das Projekt in der Planungsphase. Die Vorplanung soll Ende 2020 abgeschlossen werden.

Im Bereich der Gemeinde Otterwisch sind nach aktuellem Stand der Planung u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Ausbau Zweigleisigkeit zwischen Leipzig Werkstättenstraße und Bad Lausick
- Erweiterung einer Eisenbahnüberführung aufgrund der erforderlichen Zweigleisigkeit
- Neubau von drei Eisenbahnüberführungen und drei Bahnübergängen
- Neubau eines Außenbahnsteigs sowie des vorhandenen Bahnsteigs

Wir laden sie rechtherzlich ein am Donnerstag, 6. Februar im Speiseraum der Grundschule, Stockheimer Straße 6 in 04668 Otterwisch mit den Projektverantwortlichen der DB Netz AG zwischen 16.30 und 19 Uhr ins direkte Gespräch zu kommen.

Sollten Sie verhindert sein, laden wir Sie gern zu einem der acht weiteren Termine entlang der Strecke ein. Die Informationen zu den weiteren Terminen sowie zum Projekt erhalten Sie online unter <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/leipzig-chemnitz> oder per E-Mail unter leipzig-chemnitz@deutschebahn.com

Ihr Projektteam Ausbaustrecke Leipzig-Chemnitz

Anzeige(n)

Entspannt renovieren - Neukauf sparen

Aus alt wird NEU in nur 1 Tag!

Küchen

Aus alt und verwohnt wird wieder schön und modern: Unsere individuellen Renovierungslösungen ersparen den aufwändigen Neukauf und die Baustelle. Die erstklassige pflegeleichte PORTAS-Qualität bietet Jahrzehntelangen Werterhalt.

Jetzt informieren:

☎ 03 43 47/5 15 30

Portas Fachbetrieb
Belgershain

Inh. Thomas Uhlrich e.K.
Hauptstraße 31 A
04683 Belgershain

www.belgershain.portas.de



Alte Küche? Neue Fronten nach Maß!

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

SONSTIGES

Pflege: Nutzen Sie bereits alle Zuschüsse?

Pflegesachleistungen		Pflegegeld	
Pflegegrad 1	125 €	Pflegegrad 1	125 €
Pflegegrad 2	689 €	Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	1.298 €	Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	1.612 €	Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	1.995 €	Pflegegrad 5	901 €
Kurzzeitpflege	bis 1.612 €	Verhinderungspflege	bis 1.612 €

Wohnungsfeldverbesserung / Leistungen	Hilfsmittel / Zusatzprodukte
Zuschuss Pflegekasse bis 4.000 €	Finanzierung über ärztliches Attest bei medizinischer Notwendigkeit von der Krankenkasse.
Zuschuss KfW-Bank bis 5.000 €	
Hausnotruf Basis	Elektromobil, E-Rollstuhl, Patientenlift, Inkontinenzartikel, Pflegestuhl, ...
Pflegehilfsmittel bis 40 €	
Beratung alle 3 / 6 Monate	

Für mehr Informationen:
 06131/83 82 160
 www.pflegehilfe.org

Verband Pflegehilfe



Anzeige(n)

Die Blumenscheune

Floristik mit Witz & Esprit
 – ob ausgefallen oder traditionell




FLEUROP Die Welt Erreicht Blumen

Tel. 034347 - 617 70
 Straße der Freundschaft 55
 04579 Oelzschau
 www.blumenscheune-fietze.de

kommt vorbei!

KORK & PARKETT Studio mittag Beratung Dienstleistung Verkauf

Keine Lust auf Choleriker?

Versuch's mal mit einer Chefin!

Parkettleger, Bodenleger, Handwerker

04668 Grimma 04808 Wurzen
 Lorenzstr. 16 Albert-Kuntz-Str. 5
 Tel.: 03437 911240 Tel.: 03425 922233

www.kork-studio-mittag.de info@kork-studio-mittag.de

Dankanzeigen

in Ihrem Amtsblatt

Telefon: (037208) 876-211
 Fax: (037208) 876-299
 anzeigen@riedel-verlag.de

ab **25 €** brutto s/w



Anzeige(n)

Werden Sie Teil unseres Teams!

ca. 90 Einrichtungen + 1150 Mitarbeiter*innen
 Stadt Leipzig | Landkreis Leipzig & Nordsachsen

VOLKSSOLIDARITÄT
 Leipziger Land / Muldentale e.V.
Miteinander – Füreinander

Erzieher	Auszubildende	Vertrauen	Pflegefachkräfte
Ehrlichkeit			Motivation
Betreuungskräfte	Wertschätzung	Respekt	Pflegehilfskräfte
Heilpädagogen			Empathie
Vielfalt	Sozialpädagogen	Loyalität	

Altenpflegeheim, Betreutes Wohnen, Essen auf Rädern, Begegnungsstätte in Grimma • Sozialstation Grimma • Kindertagesstätten in Grimma, Colditz, Trebsen • Sozialpädagogische Familienhilfe Grimma • Freies Gymnasium Borsdorf • Kinder- und Jugendheim „Forsthaus“ Seidewitz

Volkssolidarität Leipziger Land / Muldentale e.V. | Diezmannstr. 12 | 04207 Leipzig
 0341 90 42 50 | www.vs-leipzigerland-mtl.de | bewerbung@vs-leipzigerland-mtl.de

Anzeige(n)

Erfahrung und Verantwortung seit 1990

Jedes Leben ist einzigartig.
So sollte auch der Abschied sein.

Thomas Altner

Bestattungswesen

Gartenstraße 41 • 04683 Naunhof

Telefon (034 293) 345 90
Tag und Nacht

Hausbesuche jederzeit möglich.

www.bestattung-altner.de



**BESTATTUNGSHAUS
hänsel**

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Naunhof, Friedhofsweg 1a, Tel.: 034293 5010
Grimma, August-Bebel-Straße 2, Tel.: 03437 910172
Bad Lausick, Burgstraße 1, Tel. 034345 54949

- Erd-, Feuer- und Seebestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Anzeigen in der Tageszeitung
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- moderne Trauerhalle

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

DANKSAGUNGS-ANZEIGEN

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Freunden, Nachbarn und Bekannten für die gezeigte Anteilnahme

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat...



Anzeigenpreis ab 25 Euro

Die ganz persönliche Art DANKE zu sagen:
DANKSAGUNGS-KARTEN



Bestellen Sie Ihre passende Karte zur Anzeige gleich mit:

- wir übernehmen Ihren Anzeigentext und Ihre individuelle Anzeigengestaltung
- Druck auf hochwertigem Grußkarten-Karton in verschiedenen Farben
- Umschlag weiß mit Gestaltung oder blanco
- Mindestbestellmenge 10 Stück
- Stückpreis nur 1,20 Euro

Wir beraten Sie gern.

Kartenformat:	Karten Farbigkeit:	Umschlagformat:	Umschlaggestaltung:
A 6 Langhülle		A 6 Langhülle	• mit Gestaltung • oder blanco

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

**Ihr Anzeigen-Telefon
037208/876-100
Riedel – Verlag & Druck KG**

NATURSTEIN LECHNER

Für eine bleibende Erinnerung
individuelle Grabsteine, Grabmale und Grabanlagen



rokstyle
Das erste Fashionlabel für Grabsteine
Premium-Händler

Naturstein Lechner OHG
Oberwerder 2c
04668 Grimma

Telefon: 03437/7182250
Fax: 03437/7182260
E-Mail: naturstein@lechner-grimma.de
Internet: www.lechner-grimma.de

Anzeige(n)



AUGENOPTIK
SEIBERLICH

DAS JAHR 2020 FÄNGT GUT AN!

MIT EINER NEUEN BRILLE!



Wir schaffen Platz für die
Messeneuheiten 2020. Lassen Sie
sich von unserem Sortiment inspirieren!

**PROFITIEREN SIE
BIS ZU 50%
RABATT*!**

Ein Besuch lohnt sich!

Reichsstraße 23 | 04552 Borna | +49 (0) 3433 20 41 15

www.augenoptik-seiberlich.de




*Auf ausgewählte Fassungen. Gültig bis zum 31.01.2020.

Viel Glück

Wir wünschen unseren
Lesern und Leserinnen
ein friedliches neues
Jahr 2020!



RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau
Telefon: 037208 876100
E-mail: info@riedel-verlag.de

Praxismgemeinschaft Physiotherapie Diestel und Ergotherapie Zuchold



Gute Vorsätze für's neue Jahr und es scheitert an der Umsetzung?

Auch in diesem Jahr sind wir mit unserem reichhaltigen Kursangebot sowohl im sportlichen Bereich, als auch im Bereich Entspannung für Sie da. Bei allen Kursen handelt es sich um lizenzierte und seitens der Kasse erstattungsfähige Angebote unter Leitung erfahrener und geprüfter Trainer. Zusätzlich haben wir seit einigen Jahren unser Angebot um Rehabilitationssport erweitert.

Unsere Kurse:

- Rückenschule für Anfänger, Fortgeschrittene, Senioren und Kinder
- Pilates für Anfänger und Fortgeschrittene • Nordic Walking
- Powerrückenschule • autogenes Training • progressive Muskelrelaxation
- Piloxing

Suchen Verstärkung für unser Ergotherapeutenteam

Die Arbeit mit unseren Patienten umfasst die gesamte Bandbreite der Ergotherapie, wobei der Schwerpunkt in der Neurologie und Handtherapie liegt. Pädiatrie gehört ebenso dazu sowie Haus- und Heimbesuche.

Was finden Sie hier?

- ein tolles Team
- Raum zum selbstständigen Arbeiten
- faire Bezahlung und Fortbildungsförderung
- Auto für Hausbesuche

Wenn sie Freude an der Arbeit mit Menschen haben und gern interdisziplinär Arbeiten, dann bewerben sie sich.

Parkstraße 3a OT Pomßen | 04668 Parthenstein



Physiotherapie Diestel
Tel. 034293 / 46362
kontakt@physiotherapie-diestel.de | www.physiotherapie-diestel.de



Ergotherapie Zuchold
Tel. 034293 / 674010
kontakt@ergo-zuchold.de | www.ergo-zuchold.de

Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200